

Kinderschutzkonzept der Johanniter-Kita „Wirbelwind“ in Dipbach



Stand: 12.02.26



Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Unser Träger	3
Leitbild für die Kindereinrichtungen der JUH	4
Definition und Begrifflichkeiten	5
Kinderschutz Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung definiert den Leitbegriff Kinderschutz wie folgt:	5
Kindeswohl	5
Kindeswohlgefährdung	5
Wissen über das Vermeiden einer täterinnen- und täterfreundlichen Umgebung	7
Gesetzliche Grundlagen	8
Risikoanalyse	10
Grenzverletzungen und Machtmissbrauch	11
Prävention	11
Personalmanagement	11
Verhaltenskodex	13
Verhaltensampel	14
Unser Verhalten gegenüber den Kindern	15
Selbstverpflichtung für Mitarbeitende, Praktikanten und ehrenamtlich Tätige	17
Notfallplan	18
Sexualpädagogisches Konzept	20
Umgang mit Medien	21
Partizipation und Beschwerdemanagement	21
Verlässliche Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten	21
Intervention - Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Schutzbefohlene	23
Erkennen	24
Bewerten	24
(Richtig) Handeln!	25
Vernetzung und Kooperation	25
Weitere Hilfs- und Beratungsangebote	27



Vorwort

In unserer Kita Wirbelwind verbringen die Kinder einen wichtigen Lebensabschnitt und einen großen Teil ihres Lebens. Ihre Familien vertrauen darauf, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem die Kinder in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

*Bei Dir finde ich Zuflucht, Du schützt mich wie eine Burg.
Psalm 91*

Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Unser Kinderschutzkonzept dient der Prävention und dem Erkennen von Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt.

Es bietet den pädagogischen Fachkräften und den Eltern der anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung wie Handlungsleitlinien.

Unser Träger

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) ist seit mehr als 70 Jahren in den unterschiedlichsten sozialen und karitativen Bereichen aktiv. Sie steht in der Tradition des evangelischen Johanniterordens, dessen wichtigstes Anliegen seit Jahrhunderten die Hilfe von Mensch zu Mensch ist.

Mit derzeit 29.000 hauptamtlich Beschäftigten, mehr als 46.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,2 Millionen Fördermitgliedern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. eine der größten Hilfsorganisationen Europas und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Johanniter engagieren sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von älteren, kranken und geflüchteten Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich sowie in der humanitären Hilfe im Ausland, etwa bei Hunger- und Naturkatastrophen.

Ausgehend vom Grundsatz „Aus Liebe zum Leben“ widmen sich die Johanniter dem Dienst am Nächsten und füllen die christlichen Grundwerte mit Leben.

Als anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sich die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Religion, Nationalität, Ethnie, sozialer Herkunft, Sprache, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. Die Förderung der Entwicklung des Kindes hat höchste Priorität.

Wir gehören zum Regionalverband Unterfranken der JUH, unser Sachgebietsleiter ist Stephan Pies.

Leitbild für die Kindereinrichtungen der JUH



Geborgenheit und Vertrauen
– von Anfang an.



Gemeinsam-
keit, die wächst –
für ein herzliches
Miteinander.



Der Mensch
im Mittelpunkt
– aus Liebe
zum Leben.



Bildung ist mehr als Wissen
– Lernen mit allen Sinnen.



Erziehungs-
partnerschaft
– für die Be-
dürfnisse eines
jeden Kindes.



Unser Leitbild

Wir orientieren uns an diesem Leitbild und setzen uns für die Rechte der Kinder ein. Wir vertreten eine zeitgemäße Pädagogik, die die Lebensbedingungen der Kinder berücksichtigt und fördert Kooperation und Vernetzung.

Wir sind immer offen für neue Ideen und Anregungen.

Foto: Birgit Retzl in der Kindertagesstätte der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. in Quickborn





Kinderschutzkonzept

Definition und Begrifflichkeiten

Kinderschutz

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung definiert den Leitbegriff Kinderschutz wie folgt:

„Der Begriff des Kinderschutzes umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Sie zielen darauf ab, Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden. Langfristig sollen die Aktivitäten zudem gesundheitliche Störungen verhindern und Entwicklungschancen erhalten.“ (BZgA 2021)

Damit zeigt sich, dass der Begriff Kinderschutz weiter gefasst werden muss, als allein im Hinblick auf die Abwendung von Gefährdungen, Vernachlässigung oder Misshandlung: Es geht auch darum, Kindern gute und gerechte Entwicklungschancen zu geben und sie stark zu machen. Kinderschutz impliziert folglich neben dem Schutz im Sinne der Abwendung von Gefahren auch die Stärkung der Kinderrechte und der Partizipation sowie eine kindgerechte Lebensumwelt mit vielfältigen Anregungen und Erfahrungswelten.

Kindeswohl

Der Begriff des Kinderschutzes stützt sich zu wesentlichen Teilen auf den Begriff des Kindeswohls. Kindeswohl als solches ist jedoch kein rechtlich klar definierter Begriff. Die BZgA erläutert:

„Der Begriff Kindeswohl impliziert das gesamte Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie deren gesunde Entwicklung. Darunter fällt u. a. das Recht des Kindes auf die Förderung seiner Entwicklung und seine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (BZgA 2021)

Das Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen und damit die gesunde Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen.

In diesem Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Umfeld unserer Dienste beziehen wir uns im Schwerpunkt auf Fälle von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch als Formen von Kindeswohlgefährdung.

Kindeswohlgefährdung

Geht es um Kindeswohlgefährdung, müssen wir uns zunächst mit dem Begriff der Misshandlung auseinandersetzen. Dieser unterteilt sich in körperliche Misshandlung und seelische Misshandlung:

Körperliche/physische Misshandlung umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen. Beispiele für eine körperliche Misshandlung sind Schlagen, Treten, Schütteln und so fort. Eine körperliche Misshandlung hinterlässt Spuren in Form einer Verletzung. Diese kann von Blutergüssen, Prellungen, Brüche und inneren Verletzungen bis hin zu Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen reichen.

Psychische/seelische Misshandlung

ist gekennzeichnet dadurch, dass die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes ausgenutzt werden, um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben.



Kinderschutzkonzept

Beispiele: Ablehnung durch die Eltern, das Kind wird ständig kritisiert, beleidigt, gedemütigt und herabgesetzt, Isolation innerhalb der Familie oder in der Einrichtung, Manipulation, Instrumentalisierung, Verweigerung emotionaler Zuwendung, Liebesentzug, Einschüchtern und Unterdrücken durch Versprechungen bzw. Drohungen. Verbale Gewalt wird eingesetzt, um ein Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern, ihm zu drohen, oder ihm Schuldgefühle einzureden.

Verwahrlosung/Vernachlässigung:

Hier werden elementare körperliche Bedürfnisse nicht bzw. nur unzureichend erfüllt/beantwortet, zum Beispiel Nahrung, Kleidung, Pflege, Hygiene, Schlaf, ein Dach über dem Kopf, Sicherheit.

Emotionale Vernachlässigung

ist, wenn das Kind häufige Beziehungsabbrüche, fortgesetzten Mangel an Wärme in der Beziehung und dauerhaft fehlende Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes erlebt.

Kognitive und erzieherische Vernachlässigung: Das Kind erfährt einen Mangel an Kommunikation, Spiel und anregenden Erfahrungen, generell fehlende erzieherische Zuwendung. Dem Kind wird ein Erziehungs- und Förderbedarf verwehrt.

Unzureichende Beaufsichtigung: Das Kind bleibt über längere Zeit alleine und ist auf sich selbst gestellt, wird auch bei längerem Wegbleiben in Kita oder Schule nicht entschuldigt.

Sexuelle Gewalt/Missbrauch

beinhaltet jedes Verhalten, das an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder dem sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Sexuelle Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig.

Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch:

Grenzverletzungen liegen vor, wenn die Grenzen einer Person durch eine andere Person ignoriert und bewusst überschritten werden. Häufig wird das Wort Grenzverletzung im Kontext sexueller Übergriffe verwendet. Übergriffiges Verhalten kann jedoch auch auf andere Bereiche bezogen sein. Die Grenzverletzung kann absichtlich oder unabsichtlich stattfinden und durch pädagogisches Personal, externe Personen oder andere Kinder verübt werden. Kennzeichnend ist, dass zwischen den beiden Parteien ein Machtgefälle besteht. Das bedeutet, dass der/diejenige, von dem das übergriffige, und grenzverletzende Verhalten ausgeht physisch und psychisch, sprachlich, emotional und kognitiv reifer und weiterentwickelt ist. Bei Erwachsenen ist dies gegenüber Kindern immer der Fall und auch kennzeichnend für die pädagogische Beziehung. Doch auch auf Kinder verschiedener Entwicklungsstufen trifft dieses Ungleichgewicht in der Reife zu.

Von Machtmissbrauch sprechen wir also, wenn ein bestehendes Machtgefälle genutzt wird, um bestimmte Interessen unter Einsatz von Zwang und Gewalt durchzusetzen. Ein grenzverletzendes Verhalten ist immer auch ein Machtmissbrauch.



Kinderschutzkonzept

Nach Knauer und Hansen gibt es vier verschiedene Formen des Machtmissbrauchs in der Kita: Handlungs- und Gestaltungsmacht, Verfügungsmacht, Definitions- und Deutungsmacht und Mobilisierungsmacht. Handlungs- und Gestaltungsmacht bedeutet, dass Erwachsene die Umwelt der Kinder festlegen, gestalten, und verändern können. Dies reicht von der Gestaltung der Räume über den Tagesablauf bis hin zu den Themen, die bearbeitet werden. Verfügungsmacht bedeutet, dass Kindern der Zugriff auf bestimmte Ressourcen zugestanden oder verweigert werden kann. Dies trifft in Bezug auf den Kindergarten auf alle Materialien und Spielsachen zu, aber auch auf Dinge zur elementaren Bedürfnisbefriedigung wie z.B. Zugang zu Toilette oder Essen und Trinken. Definitions- oder Deutungsmacht bedeutet, dass Erwachsene die Meinungsbildung der Kinder nachhaltig beeinflussen können, indem sie Ausdrucksformen von Kindern beurteilen. Im Kontext des Kindergartens reicht die Definitions- und Deutungsmacht über die urteilende Bewertung von kindlichen Werken bis hin zu Aussagen über kindliche Verhaltensweisen. Mobilisierungsmacht meint, dass Erwachsene unter Ausnutzung der Zuneigung der Kinder diese zu eigenen Zwecken mobilisieren können, etwas zu tun. (vgl. Knauer/ Hansen 2010)

Weitere Formen der Kindeswohlgefährdung

Neben körperlicher und seelischer Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt können jedoch auch weitere Faktoren das Kindeswohl beeinträchtigen: Suchtabhängigkeit von Eltern kann sich ebenso wie psychische Erkrankungen, hochkonfliktreiche Trennungen oder häusliche Gewalt negativ auf die kindliche Entwicklung, Gesundheit und Förderung auswirken.

Wissen über das Vermeiden einer Täterinnen- und Täterfreundlichen Umgebung

Ein typisches Verhalten von Täterinnen und Tätern gibt es nicht. So unterschiedlich wir Menschen sind, so unterschiedlich kann auch das Verhalten sein. Sprich: Täterinnen oder Tätern kann man eine Tat nicht ansehen.

Auffällig ist jedoch, dass Täterinnen oder Täter Stimmungen und Einstellungen der Mitmenschen für sich nutzen bzw. missbrauchen können: Das Verhalten von Täterinnen oder Tätern kann durch autoritäre, hierarchische Strukturen aber auch durch missverständliche Kommunikation, intransparente Strukturen und unklare Vorgesetztenverhältnisse begünstigt werden. Fehlende Konzepte zum Umgang mit Nähe und Distanz sowie fehlende Sensibilisierung für Kindeswohlgefährdung verstärken das vermeintlich sanktionsfreie Handeln ebenso. Sobald das Bewusstsein darüber besteht, bei ausgeübten Grenzüberschreitungen keine Sanktionen erwarten zu müssen, begünstigt dies auch das Verhalten von Täterinnen oder Tätern. Ungeschriebene Regeln, die entgegen des eigentlich gemeinsam verfassten Leitbildes der jeweiligen Institution stehen, tun ihr Übriges.

Oftmals wird eine emotionale Abhängigkeit der betroffenen Personen von Täterinnen und Tätern ausgenutzt. So sind Täterinnen und Täter oftmals auch im nahen Umfeld des Kindes zu finden, die für die Kinder sehr wohl auch wichtige Bezugspersonen darstellen können. Das Ziel von Täterinnen und Tätern ist es, unentdeckt zu bleiben und bei einem möglichen Vorwurf von Kindeswohlgefährdung die Sympathien so gestärkt zu haben, dass der Vorwurf für die Außenstehenden unglaubwürdig erscheint.



Kinderschutzkonzept

Gesetzliche Grundlagen

– Wir haben einen **SCHUTZAUFTRAG!**

Die Wichtigkeit eines Schutzkonzeptes zum Wohle aller Personen in unserer Einrichtung, ganz besonders der Kinder, ergibt sich aus verschiedenen Gesetzen.

Gesetze zum Kinderschutz bieten Mitarbeitern und Eltern Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen (§ 8a SGB VIII der UN Kinderrechtskonvention, Grundgesetz § 6).

Im **Grundgesetz** verankerte Aussagen in **Artikel 1 und 2** (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** heißt es in **§ 1631**:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Die **UN - Kinderrechtskonvention** ist ein **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Folgende Rechte sind dort festgelegt:

1. Das Recht auf **Gleichbehandlung** und **Schutz vor Diskriminierung** unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. Das Recht auf einen **Namen** und eine **Staatszugehörigkeit**
3. Das Recht auf **Gesundheit**
4. Das Recht auf **Bildung** und **Ausbildung**
5. Das Recht auf **Freizeit, Spiel** und **Erholung**
6. Das Recht, sich zu **informieren**, sich **mitzuteilen**, **gehört** zu werden und sich zu **versammeln**
7. Das Recht auf eine **Privatsphäre** und eine **gewaltfreie Erziehung** im Sinne der **Gleichberechtigung** und des **Friedens**
8. Das Recht auf **sofortige Hilfe** in Katastrophen und Notlagen und auf **Schutz** vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. Das Recht auf eine **Familie**, elterliche **Fürsorge** und ein sicheres **Zuhause**
10. Das Recht auf **Betreuung bei Behinderung**



Kinderschutzkonzept

Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (**BayKiBiG**). Die Erlaubnis ist gemäß **Absatz (2)** zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn:

- ✚ die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- ✚ die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden,
- ✚ die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden und
- ✚ zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Im **§ 8a SGB VIII** und im **§ 9b des BayKiBiG** ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Laut **§ 8b SGB VIII** haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Laut **§ 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG)** basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.

Art 9 BayKiBiG (Bayerisches Erziehungs- und Betreuungsgesetz): Kinderschutz

- ✚ Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird.
 3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- ✚ Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- ✚ Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.



Kinderschutzkonzept

Risikoanalyse

Zunächst möchten wir auf unser **Gebäude** und die **Räumlichkeiten** eingehen. Unsere Kita ist eingeschossig und hat neben einer kleinen Küche, dem Büro, dem Putzraum, einer Toilette und einem kleinen Abstellraum zwei Kinderbäder, zwei Gruppenräume und einen Nebenraum, der derzeit als Schlafraum dient.

Jeder Gruppenraum kann von außen durch eine große Fensterfläche eingesehen werden. Alle Räume sind gut beleuchtet und gut einsehbar. Auch sind die Gruppenräume so gestaltet, dass jede Ecke (z.B. Puppenecke, Bauecke...) einsichtig ist.

Der Schlafraum hat ebenfalls viele Fenster zum Garten und ein Sichtfenster in der Türe zum Gruppenraum. Desweiteren wird die Küche oft genutzt, für die Kita-Gruppe als Nebenraum oder auch zum Kochen oder Backen. Hier befindet sich wie in jeder anderen Tür auch eine Hand als Klemmschutz und als weiterer Fingerschutz ein „Schutzrollo“ zur Sicherung der Gegenbandseite an der Nebenschließkante.

Die Ecken werden auf eine bestimmte Kinderzahl, die übersichtlich ist, begrenzt, z.B. in der Puppenecke dürfen maximal vier Kinder spielen, da der Platz sonst zu eng wird. Der Gangbereich wurde auf das benötigte Material begrenzt, so dass eine bessere Übersicht besteht.

Im U3 Bereich setzen wir einen Prüfzylinder für Kleinteile ein.

Im Schlafraum der Krippe wird ein Babyphone eingesetzt, um die Kinder beim Schlafen sicher zu bewachen. Regelmäßige Kontrollen im Schlafraum sind uns wichtig.

Die Räume werden in vierteljährlichem Rhythmus gesichtet (Sichtprüfung). Gefahrenbereiche innen sind z.B. die Hochebenen, unter der Treppe, Toilettenbereiche, Lager- und Putzraum und alle weiteren Räume.

Im **Außenbereich** haben wir die Spielbereiche so gestaltet, dass eine gute Einsicht für das Personal besteht.

Der Außenbereich wird regelmäßig auf Sicherheit geprüft (Sichtprüfung). Hier hat die **Aufsichtspflicht** oberste Priorität und Gefahrenquellen müssen erkannt und ausgeschlossen werden, v.a. Gebüsch, Spielgeräte, Zaun, Eingangstor, Spielhäuschen, Fahrzeuge.

Beim Verabschieden meldet die abholende Person das Kind beim päd. Mitarbeiter ab. So übergeben wir die Aufsichtspflicht wieder an die abholberechtigte Person.

Unser Fluchtweg ist nur mit Schlüssel zugänglich, weswegen jeder Mitarbeiter **IMMER** dringlichst seinen Schlüssel bei sich haben muss!

Beim Abholen und Bringen tragen wir die Kinder ins Gruppentagebuch ein, damit wir alle Kinder im Blick haben.

Pro Gruppe steht immer der Korb mit Telefon, Gruppentagebuch, Taschentüchern und Pflastern bereit.

Im Gruppentagebuch sind die wichtigsten Notfallnummern, wenn wir im Ernstfall schnell handeln müssen. Bei Ausflügen oder Spaziergängen haben wir die Nummern aller Kinder und das Diensthandy dabei.



Kinderschutzkonzept

Kinder mit besonderem Förderbedarf unterstützen wir durch ausgebildetes Fachpersonal und/oder eine Individualbegleitung. Hier bedarf es einfühlsames Agieren und gute Begleitung.

Grenzverletzungen und Machtmissbrauch

Wir als Kindertagesstätte sind eine Begegnungsstätte für viele Menschen. Neben unserem pädagogischen Team und den Kindern betreten auch Eltern, Praktikanten, Hausmeister, Reinigungskräfte, Lehrer oder externe Personen wie Therapeuten, Lieferanten, Mitarbeitende der Gemeinde sowie Feuerwehrleute, Polizei, oder Ärzte im Rahmen von Projekten unsere Kita. Dieses Zusammenkommen ist unabdingbar und kennzeichnend für uns als Kita und für das Lernprinzip der Lebensnähe im projektorientierten Ansatz. Für uns als Kita ist wichtig, sich mit dem Thema Macht gezielt auseinanderzusetzen, denn in pädagogischen Beziehungen besteht immer ein Machtgefälle: Der/die Erziehende verfügt über physische, psychische, kognitive und emotionale Überlegenheit gegenüber dem/der zu Erziehenden. Doch nicht nur durch pädagogisches Personal oder andere Erwachsene kann es zu Machtmissbrauch kommen, auch Kinder können Macht missbräuchlich einsetzen. Wir haben uns im Team ausführlich Gedanken gemacht, wo dieses Zusammenkommen Risiken für den Schutz der Kinder beinhalten könnte. In Teamsitzungen wird dies immer wieder thematisiert und besprochen, wir wissen wie wichtig die Selbst- und auch Fremdreflexion ist. Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich zur Reflexion und hat die Möglichkeit, sich Unterstützung und Hilfe bei Kollegen oder der Leitung zu holen.

Prävention

*„Die Gewalt lebt davon, dass sie von Anständigen nicht für möglich gehalten wird.“
(Jean-Paul Sartre)*

Personalmanagement

Personalauswahl

Es wird darauf geachtet, dass alle Mitarbeiter, die wir in der Einrichtung haben, für das entsprechende Fachgebiet geeignet sind. (z.B. Krippe oder Kindergarten)

- ✚ Es finden Probearbeitstage statt.
- ✚ Wir stellen qualifiziertes Personal ein.
- ✚ Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) nach § 72a SGB VIII ist vor Dienstbeginn und im regelmäßigen Rhythmus zur Kontrolle Pflicht. Dieses wird vom Mitarbeiter durch das Personalbüro angefordert.
- ✚ Das Personal muss mit unserem Konzept einverstanden sein.
- ✚ Im Vertrag wird auf Datenschutz und die Selbstverpflichtung hingewiesen.
- ✚ Im Einstellungsgespräch wird auf das Thema Kinderschutz hingewiesen.

Personalführung



- ✚ Die Personalführung obliegt der Leitung in Absprache mit dem Sachgebietsleiter Herrn Pies.
- ✚ Es gibt bei uns in der Einrichtung das **Prinzip der offenen Türen**, was bedeutet, dass die Leitung immer für Ihre Mitarbeiter ein offenes Ohr hat. Wichtige Termine oder Abwesenheiten der Leitung werden im Bürokalendar der Einrichtung vermerkt, so dass die Mitarbeiter auch Transparenz haben.
- ✚ Wünsche der Mitarbeiter werden berücksichtigt, insofern sie mit dem Dienstplan vereinbar sind.
- ✚ Die Leitung sorgt für eine gute Vorbereitung der Teamsitzungen.
- ✚ Protokolle werden dem Team zugänglich gemacht, jedes Teammitglied muss sie lesen und unterschreiben.
- ✚ Ausreichend Material für Fort- und Weiterbildung wird den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.
- ✚ Alle Mitarbeiter erhalten jährlich Fortbildungstage, an denen sie der Einrichtung dienliche **Fortbildungen** planen können. In der Regel 2-5 Tage in Absprache mit der Leitung und dem Sachgebietsleiter.
- ✚ Alle zwei Jahre müssen alle Mitarbeiter an einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder teilnehmen.
- ✚ Wird Material für Projekte benötigt, wird dieses mit Absprache der Leitung angeschafft.
- ✚ Nach den ersten Wochen der Einarbeitung gibt es ein Erstgespräch, um bei dem Mitarbeitenden nachzuhorchen, wie er sich hier in der Einrichtung fühlt, ob er angekommen ist und was er noch benötigt, um gut eingearbeitet zu sein.
- ✚ Am Ende der Probezeit gibt es ein Probezeitgespräch, um zu sehen, ob der Mitarbeitende zu uns passt und auch bleiben möchte. Über Vertragliches kann dann gesprochen werden.
- ✚ Einmal im Jahr gibt es ein Mitarbeiterjahresgespräch, wo die Mitarbeiter der Leitung mitteilen können, was sie bewegt. Es werden auch Ziele für die Weiterentwicklung der Person festgelegt.
- ✚ Gibt es Probleme oder andere Themen, die die Mitarbeiter*innen beschäftigt, werden Gesprächstermine festgelegt.
- ✚ Team Building Maßnahmen zur Stärkung des Teams werden im Jahr geplant z.B. gemeinsame Erlebnisse, Teamfortbildungen oder Ausflüge.
- ✚ Jeder Mitarbeiter hat ein Postfach, eine eigene dienstliche E-Mail-Adresse und einen eigenen Zugang zum PC
- ✚ Es bekommt jeder Verfügungszeit, damit der/die Mitarbeitende sich gut auf die Arbeit vorbereiten und die Arbeit dokumentieren kann.
- ✚ Für die Arbeitszeit der Mitarbeitenden gibt es ein Dienstprogramm, „Geocon“, wo die Mitarbeiter selbständig ihre Arbeitszeiten korrekt eintragen. Die Leitung kontrolliert dann und gleicht mit dem Dienstplan ab.
- ✚ Mitarbeiter dürfen sich äußern und alle werden gehört.
- ✚ Auch werden die Mitarbeiter, egal welchen ethnischen oder religiösen Hintergrund sie haben, gehört und ernst genommen.
- ✚ Es gibt im Team Zeit zum Austausch.
- ✚ Im Teamprotokoll gibt es den Punkt „Auffälligkeiten, Reflexion und Kinderschutz“ – fällt jemanden etwas auf, wird dies im Team besprochen und so erfährt das ganze Team, was mit einem Kind oder Eltern erlebt wird/wurde und kann darauf reagieren und Hilfestellungen geben.
- ✚ Es gibt Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten des Personals, das immer wieder thematisiert wird.

Kinderschutzkonzept



JOHANNITER

Verhaltenskodex

Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen bzgl. angemessenem Verhalten, fester Regeln und Formen des Umgangs ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

In unserer Kita werden Werte wie Vertrauen, Respekt, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander geachtet und umgesetzt. Wir sind uns unserer Rolle als Bezugs- und Vertrauensperson bewusst und sind dem Schutz sowie dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Wir schätzen jedes Kind als Individuum und unterstützen es in seiner Persönlichkeit. Die gewaltfreie Kommunikation wird von uns im Kita-Alltag gelebt. Wir sind bereit zur Eigenreflexion und nehmen die Reflexion anderer konstruktiv an.



Kinderschutzkonzept

Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht gar nicht!

- ✚ Intim anfassen
- ✚ Intimsphäre missachten, z.B. Umziehen und Wickeln im ungeschützten Bereich
- ✚ Zum Essen, Schlafen, Trinken oder Wachhalten zwingen
- ✚ Angst machen, drohen
- ✚ Das Kind ausschließen und/oder alleine lassen
- ✚ Vorführen, bloßstellen, lächerlich machen, vor anderen Kindern oder auch Eltern negativ über ein Kind sprechen
- ✚ Herabsetzend über Kinder, Eltern oder andere Personen sprechen
- ✚ Kinder nicht beachten, z.B. ihre Bedürfnisse missachten
- ✚ Diskriminieren, z.B. benachteiligen wegen eines Anders-Seins
- ✚ Kneifen, schubsen, schütteln, küssen, misshandeln
- ✚ Verletzen, z.B. fest anpacken, am Arm ziehen, hinter sich herziehen
- ✚ Bewusst die Aufsichtspflicht verletzen
- ✚ Datenschutzvereinbarungen missachten (Fotos, Filme)

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich!

- ✚ Sozialer Ausschluss mit Begleitung
- ✚ Überfordern, unterfordern
- ✚ Stigmatisieren
- ✚ Kinder nicht beachten, z.B. Bedürfnisse missachten, bewusstes Wegschauen
- ✚ Erzieherisch unnötig strafen, Konsequenzen verhängen
- ✚ Ständiges Loben und Belohnen, ein oberflächliches „Super“
- ✚ Inkonsequentes Handeln
- ✚ Nicht ausreden lassen
- ✚ Verabredung nicht einhalten, Versprechen brechen

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

- ✚ Empathie ausdrücken, Verständnis haben
- ✚ Trauer zulassen
- ✚ Vorbild sein, sich regelkonform verhalten
- ✚ Selbstreflexion
- ✚ eigene gewaltfreie Kommunikation
- ✚ Hilfe zur Selbsthilfe
- ✚ positive Grundhaltung
- ✚ positives Menschenbild
- ✚ angemessenes Lob aussprechen
- ✚ aufmerksam zuhören
- ✚ Ausgeglichenheit, Freundlichkeit, Fröhlichkeit, Begeisterungsfähigkeit
- ✚ Verlässlichkeit, konsequentes Verhalten
- ✚ auf Augenhöhe der Kinder gehen
- ✚ verlässliche Strukturen schaffen
- ✚ Flexibilität, Transparenz
- ✚ Gerechtigkeit, Fairness, Vermittler sein
- ✚ Ehrlichkeit, Echtheit

Unser Verhalten gegenüber den Kindern

- ✚ Wir prüfen das Alter der Kinder und passen unser Verhalten an.
- ✚ Wir wissen immer, wie viele Kinder anwesend sind - Dokumentation im Gruppentagebuch
- ✚ Wir stellen eine ausreichende Beaufsichtigung der Kinder sicher - in Form eines guten Anstellungsschlüssels. Wir gewährleisten die **Aufsichtspflicht**, sodass niemand Schaden erleidet und anderen zufügen kann. Je nach Entwicklungsstand, Gruppengröße und Alter dürfen sich die Kinder bis zu 15 Minuten alleine (ohne Aufsicht) beschäftigen. Kinder unter 3 Jahren dürfen nie unbeaufsichtigt sein.
- ✚ Wir schätzen die Kinder wert und nehmen sie ernst. Das pädagogische Fachpersonal respektiert die Meinungen der Kinder. Somit können unterschiedliche Perspektiven kennengelernt werden. Durch ihre Teilhabe (**Partizipation**) bestimmen die Kinder mit und beteiligen sich aktiv am täglichen Geschehen.
- ✚ Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und machen sie stark. Partizipation wird bei uns gelebt. Alle Kinder werden von uns dazu ermutigt, frei ihre Meinung zu äußern und ihr Verhalten innerhalb bestimmter Grenzen und Strukturen auszuprobieren.
- ✚ Wir sprechen viel über die Gefühle der Kinder und unseren Körper, schauen Bücher an - wir machen die Kinder stark :)
- ✚ Wir **hören** dem Kind **aktiv zu** und kümmern uns um das Bedürfnis des Kindes
- ✚ Wir kommunizieren viel im Umgang mit den Kindern, begleiten die Kinder in ihrem Handeln und kündigen den Kindern an, was wir tun, z.B.: „Ich binde dir jetzt deinen Latz um.“ oder „Ich mache dir deinen Reißverschluss zu.“ oder „Du hast da einen Malfleck im Gesicht, wir wischen ihn weg.“
- ✚ Wir beachten die Kinder in ihrer Entscheidungsfreiheit, respektieren ihren Entscheidungswillen und zwingen ihnen nicht „die Macht des Erwachsenen“ auf.
- ✚ Wir schaffen **gute Übergänge** im Tagesablauf, bereiten die Kinder auf die Übergänge vor durch Signale und Ankündigung, gewährleisten eine gute Begleitung
- ✚ Für eine sanfte Eingewöhnung orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell und individuell an den Bedürfnissen jedes Kindes und dessen Familie
- ✚ Wir beziehen alle Kinder mit ein und beachten sie (**Inklusion**). Denn es ist ganz egal, wie man aussieht, welche Sprache man spricht oder ob man eine Beeinträchtigung hat. Jedes Kind hat das Recht auf eine gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme am Leben.
- ✚ Wir stärken die Widerstandsfähigkeit (**Resilienz**) der Kinder und gehen mit ihnen liebevoll und respektvoll um. Den Gefühlen der Kinder geben wir Raum, akzeptieren und reflektieren diese, nehmen ein angemessenes Verhältnis von Distanz und Nähe wahr und machen den Kindern Mut, ihre Grenzen zu zeigen und zu wahren.
- ✚ Die **Privat- und Intimsphäre** des einzelnen Kindes respektieren wir und nehmen seine Grenzen wahr, achten sie. Wir halten die Türen angelehnt, wenn Kinder es wünschen dürfen sie alleine auf Toilette gehen oder sich umziehen ohne dass andere Kinder dabei sind. Wir kuscheln mit den Kindern nur, wenn sie die körperliche Nähe einfordern.
- ✚ Bei der **Sauberkeitserziehung** stehen wir in engem Austausch mit den Eltern und sprechen uns als Team gut ab. Das Wickeln wird von festen Teammitgliedern/Bezugspersonen übernommen und findet in einem geschützten Raum statt.

- ✚ Sollte sich ein Kind nicht wickeln lassen, geht natürlich das Kindeswohl vor und das Kind wird auch dann mit viel Einfühlungsvermögen und Geduld gewickelt.
„Kinderschutz geht vor Kinderwille“.
- ✚ Beim **Toilettengang** nehmen wir die Signale der Kinder wahr, begleiten und unterstützen bedürfnisorientiert.
- ✚ Wir gehen individuell auf die **Schlafbedürfnisse** der Kinder ein. Im Zwergenstübchen ist abgesprochen, wer das Zubettgehen begleitet. Direkter Körperkontakt ist von manchen Kindern erwünscht, z.B. auf dem Arm einschlafen, Rücken kraulen, Händchen halten. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen. Schlafen ist ein Grundbedürfnis des Kindes.
- ✚ Das Grundbedürfnis der Kinder nach **Essen und Trinken** nehmen wir ernst und kommen ihm nach. Trinken steht immer bereit. Bei Bedarf können die Kinder auch außerhalb der Essenszeiten etwas zu sich nehmen. Die Marienkäfer essen mittags gemeinsam, im Zwergenstübchen finden beide Mahlzeiten – das Obstfrühstück und das Mittagessen – gemeinsam statt. Der Anfang und das Ende jeder Mahlzeit wird angekündigt. Wir bieten den Kindern ausreichend Zeit zum Essen und Trinken. Jedes Kind entscheidet frei, was, in welcher Reihenfolge und wie viel es essen möchte. In der Marienkäfergruppe wird ein freies Frühstück mit Obst und Müsli angeboten. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, zum Trinken motivieren wir regelmäßig.
- ✚ Wir bieten den Kindern ein offenes Ohr, beobachten sie und nehmen sie wahr, geben ihnen Hilfestellungen und Wahlmöglichkeiten.
- ✚ Wir gewährleisten eine **ausreichend sichere Umgebung**.
- ✚ Beim Turnen im Sportheim gewährleisten wir eine ständige Aufsicht. Die jüngeren Kinder können beim Toilettengang von einer Person begleitet werden. Die älteren Kinder gehen alleine zur Toilette.
- ✚ Im Sommer halten wir die Eltern an, die Kinder morgens einzucremen und eine geeignete Kopfbedeckung mitzubringen. Bei Notwendigkeit tragen wir erneut Sonnencreme auf. Um Allergien und Unverträglichkeiten zu vermeiden, ist es wichtig, dass jedes Kind seine eigene Sonnencreme mitbringt.
- ✚ Die Kinder sind bei Wasserspielen mit Badesachen (Badehose, Bikini, Windel) bekleidet und haben die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen umzuziehen.
- ✚ regelmäßige und fortlaufende Dokumentationen verstärken die Wahrnehmung für das Kind
- ✚ personenbezogene Daten verwahren wir sicher in abschließbaren Schränken
- ✚ Besucher müssen immer klingeln und sich telefonisch anmelden. Durch die durchsichtige Eingangstüre können wir dies überprüfen und Unbekannte werden an der Tür abgeholt. Handwerker werden immer vom Personal begleitet.
- ✚ Unsere Haustür ist immer verschlossen.
- ✚ Abholer, die nicht bekannt sind, müssen sich ausweisen und volljährig sein.
- ✚ Seltene Abholer oder nicht hinterlegte Abholer werden beim Bringen in das Gruppenbuch/den Kalender geschrieben, damit das gesamte Team Bescheid weiß.

„offene Türen Prinzip“ & „sechs Augen Prinzip“:

- ✚ Heimlichkeiten vermeiden, d.h. Kolleginnen Bescheid sagen, dass man den Raum mit einem Kind verlässt (warum und wohin)
- ✚ Keine 1:1 Situationen, ohne Kontrollmöglichkeit



Kinderschutzkonzept

- ✚ Entweder ein weiteres Kind mitnehmen oder die Türen offenlassen, so dass jederzeit jemand den Raum betreten kann
- ✚ die Aufsichtspflicht wird gewährleistet, indem immer genügend Personal bei Ausflügen dabei ist
- ✚ eine Aufsichtsperson ist auch nie alleine in den Gruppen mit einem Kind

Transparenter Umgang mit Vorkommnissen:

- ✚ Kolleginnen und/oder Leitung werden über besondere Vorkommnisse informiert
- ✚ Unfälle (auch Bagatellverletzungen) werden im Verbandsbuch dokumentiert und die Eltern werden informiert
- ✚ Auffälligkeiten, besondere Vorkommnisse und/oder Beobachtungen werden in der Verlaufsdocumentation/Akte festgehalten
- ✚ Wir besuchen **Fortbildungen** zum Thema Kinderschutz und bilden uns weiter, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Wir lesen Fachliteratur, führen Teamgespräche und reflektieren regelmäßig unsere Arbeit, machen Fallbesprechungen.
- ✚ Als pädagogisches Fachpersonal unterschreiben wir eine Selbstverpflichtung und erinnern uns immer wieder gegenseitig daran.
- ✚ Das pädagogische Fachpersonal sowie Praktikanten und andere regelmäßige Kräfte (Integrationsfachkraft) müssen regelmäßig ein Führungszeugnis vorlegen.
- ✚ Im Team erarbeiten wir gemeinsam Regeln, um die Sicherheit der Kinder in allen Bereichen zu gewährleisten und sicherzustellen.
- ✚ Keine Handys während der Arbeit in der Gruppe!
- ✚ In den Gruppen kann das Personal in dringenden Angelegenheiten erreicht werden. Nummer der Kita darf weitergegeben werden.

Zusammenarbeit mit Eltern

- ✚ Ihnen als Erziehungsberechtigte stehen wir als Ansprechpartner zur Seite, können Ihnen weitere Hilfen und Anlaufstellen bieten.
- ✚ In der Kita werden keine Handys benutzt
- ✚ Eltern sprechen nur in Anwesenheit vom Personal mit anderen Kindern - Wir schützen die Kinder vor Fremdeinwirkung
- ✚ Keine Fotos dürfen in der Kita gemacht werden
- ✚ Wir machen die Eltern auf unser Kinderschutzkonzept aufmerksam, z.B. in Kikom, unserer Kindergarten App.

Selbstverpflichtung für Mitarbeitende, Praktikanten und ehrenamtlich Tätige

Zum Wohl der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden halte ich mich an folgende Grundsätze:

Ich kenne das Kinderschutzkonzept der Kita Wirbelwind und handle nach den dort beschriebenen Abläufen. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Kinder.

Ich trage dazu bei, ein für die Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.

Ich werde achtsam, selbstkritisch und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen und die Intimsphäre der Kinder achten.



Kinderschutzkonzept

Ich schaffe ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern. Sie sollen wissen, dass sie in jeder Situation auf mich zukommen können. Ich ermutige die Kinder, zu erzählen, was sie erleben und auch über Situationen zu sprechen, in denen sie sich bedrängt/unwohl fühlen.

Ich verzichte auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Ich beziehe klar Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten, sei es verbal oder nonverbal.

Mein Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen ist achtsam und wertschätzend.

Ich kenne die Grundlagen der Aufsichtspflicht, gehe verantwortungsbewusst damit um.

Ich werde Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen.

Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild für die Kinder stets bewusst.

Ich verpflichte mich, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sofort zu melden.

Ich kenne und befolge die Verfahrenswege bei Kindeswohlgefährdung und nehme hierzu professionelle Hilfe in Anspruch.

Ich reflektiere permanent mein Verhalten in Bezug auf Grenzverletzungen.

Bei Stress/Überforderung wende ich mich an die Leitung und nehme Hilfe an.

Sollten aufgrund eines Selbst- und Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex bzw. unserer Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung, dem Träger, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und/oder dem Jugendamt reflektiert.

Ich halte die Bestimmungen des Datenschutzes ein. Alles, was ich in der Kita höre über Kinder und ihre Familien bleibt in der Kita.

Ich kenne die Verhaltensampel unserer Einrichtung und handle entsprechend.

Ich benutze mein privates Handy während der Arbeitszeit nicht und mache damit keine Fotos und Videos von den Kindern.

Ich verpflichte mich zu Verschwiegenheit bei innerbetrieblichen Angelegenheiten (in Bezug auf Erwachsene und Kinder) gegenüber Außenstehenden.

Wir als Kita ermöglichen für Eltern und Kinder eine Beteiligungs- und Beschwerdekultur.

Notfallplan

Allgemeine Informationen

Im Folgenden Konzept/Notfallplan ist das Vorgehen des Personals der Einrichtung beschrieben, bei:

1. Krankheit im Team
2. Unwetterwarnung mit Folgen für die Sicherheit des Personals - Die Entscheidung obliegt der Leitung in Absprache mit dem Träger.
3. Unvorhersehbare Häufung von Personalausfällen aus anderen Gründen.



Kinderschutzkonzept

Wichtig ist uns, die Aufsichtspflicht und Fürsorge für Ihre uns anvertrauten Kinder gewährleisten zu können.

Eine Schließung unserer Einrichtung erfolgt nur in Absprache mit dem Träger.

Der Notfallplan wird regelmäßig überprüft und ggf. dem Personalschlüssel angepasst.

Es zählt nur das päd. Personal im Anstellungsschlüssel, keine Praktikanten, FSJ'ler, Auszubildende - außer Berufspraktikanten.

Notfallplan

Stufe	Personal insgesamt	Folgen/Maßnahmen
Grün	4-7 päd. Fach- oder Ergänzungskräfte	<ul style="list-style-type: none">➤ alle Fach-/Ergänzungskräfte sind in der Einrichtung oder geplant nicht im Haus (Urlaub, Fort- und Weiterbildung, freie Tage)➤ pädagogischer Alltag wie geplant durchführbar, Ausflüge finden statt
Gelb	drei päd. Fach- oder Ergänzungskräfte	<ul style="list-style-type: none">➤ Die Öffnungszeiten werden angepasst und evtl. verkürzt (Absprache mit Träger).➤ Päd. Angebote und Ausflüge finden nicht statt.➤ Eingewöhnungen müssen abgesagt werden➤ Wir behalten uns vor, die Kinder, die der Gruppensituation nicht standhalten, abholen zu lassen
Orange	zwei päd. Fach- oder Ergänzungskräfte	<ul style="list-style-type: none">➤ Information an die Sachgebietsleitung der JUH➤ Insofern keine Springer durch den Träger organisiert werden können, findet eine Notbetreuung statt für Eltern, die keine andere Möglichkeit haben, ihr Kind anderweitig zu betreuen. Die Kinderzahl muss minimiert werden, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.➤ Die Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern ab. Können sehr viele Eltern Ihre Kinder nicht anderweitig betreuen, muss die Kita leider schließen, da die Aufsichtspflicht bei einer erhöhten Kinderzahl nicht eingehalten werden kann. <p>Termine jeglicher Art werden hierbei nicht berücksichtigt.</p>



		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Öffnungszeiten werden überprüft und angepasst und müssen von den Eltern akzeptiert werden. ➤ Päd. Angebote und Ausflüge finden nicht statt. ➤ Information an die Eltern über die Kindergartenapp KiKom ➤ Eingewöhnungen werden abgesagt. ➤ Krippenkinder müssen anfragen, ob sie mitbetreut werden können
Rot	keine Fach- oder Ergänzungskräfte bzw. nur eine in der gesamten Kita	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information an die Sachgebietsleitung der JUH ➤ Schließung der Kita

Sexualpädagogisches Konzept

„Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“

In unserer Einrichtung sind Jungen und Mädchen gleichgestellt. Wir bieten ihnen Spielmaterial an, welches für jedes Gender zugänglich ist. Die Kinder entscheiden selbst mit wem und mit welchem Material sie spielen, z.B. Verkleidungssachen im Rollenspiel, Puppen mit verschiedenen Geschlechtern und Hautfarben...

Wir behandeln alle Kinder gleich. Freundschaften sind in allen Varianten möglich und wir lassen dies zu. Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und akzeptieren diese, stellen gemeinsam Regeln auf und sorgen für deren Einhaltung.

Durch Doktorspiele und Massagen der Kinder untereinander, lernen sie spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Hierfür werden gemeinsam Regeln erstellt.

Unsere Regeln sind:

- ✚ Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
- ✚ Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- ✚ alle Erwachsene und Praktikanten halten sich bei Doktorspielen an strenge Grenzen und Regeln.
- ✚ Niemand tut einem anderen weh! Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- ✚ Hilfe holen ist kein Petzen!
- ✚ Kleidungsstücke bleiben an; Ärmel und Hosenbeine hochschieben ist erlaubt.
- ✚ Wir beobachten und greifen, wenn nötig, ein.

Wir bauen eine gute Bindung und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf. So werden sie auch dann den Mut haben, zu uns zu kommen, wenn sie sich in einer (Spiel-) Situation unwohl fühlen.



Kinderschutzkonzept

Das pädagogische Fachpersonal hat eine Selbstverpflichtung zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder unterschrieben.

Der allgemeine Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist allen bekannt.

Umgang mit Medien

Das pädagogische Fachpersonal muss die Datenschutzbestimmungen lesen und befolgen. Falls keine Einwilligung der Eltern besteht, darf ein Kind auf keinen Fotos/Videos zu sehen sein. Den päd. Fachkräften sowie den Eltern ist untersagt, mit dem Handy Aufnahmen der Kinder zu tätigen. Fotoaufnahmen werden mit dem gruppeneigenen Tablet oder Fotoapparat getätigt.

Wir achten besonders auf gewaltfreie und altersentsprechende Medienerziehung.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Ein partizipativer Umgang sowie die aktive Thematisierung von Kinderrechten zusammen mit den Kindern fördert ein demokratisches Verständnis und Selbstbewusstsein sowie das Verständnis darüber, dass die eigene Stimme auch in der Gruppe Gewicht hat. Das Wissen über die eigenen Rechte kann fördern, eigene Grenzen schneller zu benennen.

Es bedarf der niedrigschwelligen Anlaufstellen und Beschwerdemöglichkeiten, an die sich Kinder (und Eltern) bei Sorgen und Nöten wenden können. Wichtig ist, dass Überforderungssituationen vermieden werden müssen, denn es geht darum, altersgerechte Lösungen des partizipativen Lernens zu finden.

Unsere Kita ist Dienstleister sowohl für die betreuten Kinder als auch für deren Familie. Beschwerden nehmen wir als Anregung, uns mit etwas auseinanderzusetzen, konstruktive Kritik anzuhören oder einfach sich auszutauschen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Beschwerden geben uns eine Chance, unsere Arbeit zu überdenken, zu reflektieren, neue Anregungen anzunehmen und Lösungen zu erarbeiten.



Jeder, der bei uns ein und aus geht, kann etwas bemerken, was ihm/ihr auffällt, nicht gefällt, oder wo er/sie einen Verbesserungsvorschlag einbringen möchte. Dieser darf bei jeder Gelegenheit angebracht werden, z.B. in Form des Zettels „Meine Anregung / Beschwerde“ in unserem „Sprachrohr“- Briefkasten im Flur, per E-Mail oder auch mündlich. Auch der Elternbeirat fungiert als Sprachrohr für die Belange der Eltern.

Wir möchten, dass sich jeder ernst genommen fühlt. In unseren Teamsitzungen besprechen wir diese Punkte und versuchen bald möglichst Rückmeldung zu geben bzw. Lösungsvorschläge vorzubringen oder auch mit dem Elternbeirat zu besprechen.

Mit einer offenen, vertrauensvollen und wertschätzenden Haltung nehmen wir ihre Meinung, Wünsche und Ideen ernst. Wir möchten sie auch ermutigen uns diese mitzuteilen. Lob tut gut und Kritik bringt uns weiter.

Verlässliche Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

... der Kinder:



Kinderschutzkonzept

Die Kinder dürfen jederzeit ihre Beschwerde an das pädagogische Fachpersonal herantragen. Sie können z.B. im Morgenkreis ihre Probleme und Beschwerden vor den anderen anbringen. Dieses Angebot ist auch im Freispiel, in der Gesprächsrunde und jederzeit möglich. Hilfestellungen von Seiten des Fachpersonals werden bei Bedarf gegeben. Wir hören hin, achten bei den Kleinkindern sensibel auf Signale, nehmen das Kind ernst und erarbeiten gemeinsam Lösungen.

- ✚ Abstimmungen bei den Marienkäfern
- ✚ Auswahlmöglichkeiten
- ✚ Die Kinder wählen Geschichtensäckchen aus und bestimmen über das Auswählen einzelner Symbole, welche Lieder oder Fingerspiele wir im Morgenkreis singen oder sprechen
- ✚ Unter Berücksichtigung des Alters können Beschwerdekarten und Gefühlskarten eingesetzt werden. Im Zwergenstübchen mit den Symbolen „traurig“ und „fröhlich“
- ✚ Dem Kind Verstärkung anbieten
- ✚ „Petzohr“ in der MK- Gruppe
- ✚ „Brief schreiben“ anbieten
- ✚ auffordernde Rückmelde- oder Beschwerderunde (im Morgenkreis)
- ✚ Transparenz gegenüber den Eltern



... der Eltern:

In unserer Kita haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, teilzuhaben oder eine Beschwerde anzubringen:


- ✚ Tür- und Angelgespräche
- ✚ Gespräch mit päd. Fachpersonal und Leitung
- ✚ Beteiligung an Veranstaltungen
- ✚ regelmäßige Kommunikation, guter Austausch z.B. auch über KiKom



Kinderschutzkonzept


- ✚ Elternbefragung, jährliche Umfrage
- ✚ Entwicklungsgespräche
- ✚ Gespräch während/nach der Eingewöhnung
- ✚ Abschlussgespräch mit Eltern, deren Kinder die Gruppe bzw. Einrichtung verlassen
- ✚ „Sprachrohr“-Briefkasten im Flur mit dem Zettel: „Meine Anregung/Beschwerde“
- ✚ Hospitationen in der Einrichtung
- ✚ Mithilfe bei Beschäftigungen oder Ausflügen
- ✚ per E-Mail, Telefon
- ✚ Elternbeirat als Sprachrohr nutzen
- ✚ in der Elternbeiratssitzung

Meine Anregung / Beschwerde



Datum: _____

Kurzbeschreibung:


 _____

Geschrieben von: _____

Bearbeitet von: _____

Kurzbeschreibung:

Erliegt am: _____

Bewertung des Beschwerdeführenden: 

In einem Gespräch hören wir Ihnen auf Augenhöhe zu, nehmen die „Beschwerde“ auf und sehen sie als Rückmeldung und Feedback an.

Auch falls Sie sich mit einem Zettel über den Briefkasten beschweren, nehmen wir Ihre Beschwerde an. In beiden Fällen überlegen wir in der Teambesprechung, wie wir eine Lösung finden. Eine zeitnahe Umsetzung und Rückmeldung wird von uns gewährleistet. Unsere Teamentscheidungen müssen transparent und nachvollziehbar sein.

Lob tut gut und Kritik bringt uns weiter.

... der Mitarbeitenden:

- ✚ Mitarbeitende haben immer die Möglichkeit bei der Leitung um Rat oder Hilfe zu bitten.
- ✚ Beschwerden werden dokumentiert und ein Beschwerdeformular ausgefüllt.
- ✚ Mitarbeiterumfragen werden einmal im Jahr getätigt.
- ✚ Im Mitarbeiterjahresgespräch können Beschwerden und Wünsche behandelt werden.
- ✚ Mitarbeitervertretung der JUH, Vertragsrechte, Vorlagen der JUH
- ✚ Mitarbeitergespräche
- ✚ Gespräch mit dem Träger
- ✚ eine Supervision kann das Team und jeden Einzelnen stärken.

Intervention - Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Schutzbefohlene

Intervention- Verfahren bei Kindeswohlgefährdung



Erkennen

Die Dokumentation der Beobachtung ist in unserer Arbeit verankert und für jeden Mitarbeiter verpflichtend

Vorbereitung auf das Beratungsgespräch

- Das Kindeswohl ist immer abhängig von verschiedenen Faktoren, bspw. der Kultur oder vorhandenen Ressourcen der Familie. Daher kann eine Kindeswohlgefährdung auch oft nicht direkt eindeutig festgestellt werden – hier müssen mehrere Punkte beachtet werden. Auch bestimmen Eltern das Kindeswohl für sich und ihre Kinder oft anders als Personen außerhalb der Familie.
- Besonders in nicht-eindeutigen Situationen mit vereinzelt Anzeichen ist das Angebot einer fachlichen Beratung wichtig und sinnvoll, um den Gefährdungsbedarf gemeinsam mit einer neutralen, aber fachkundigen Person festzustellen und weitere Schritte und Möglichkeiten zu besprechen.
- Vor dem Beratungsgespräch finden bei der fallmeldenden Person bereits die Schritte „Erkennen“, „Bewerten“ und „Handeln“ statt, um für sich selbst eine Einschätzung zum Handlungsbedarf zu machen.

Bewerten

Wir nutzen hierfür die Kiwoskala, die allen Mitarbeitern vertraut und im Consense (Programm der Johanniter) zugänglich ist.

Hier ist sie zu finden: <https://share.google/5Fsrur7IPWP3mpvjM>

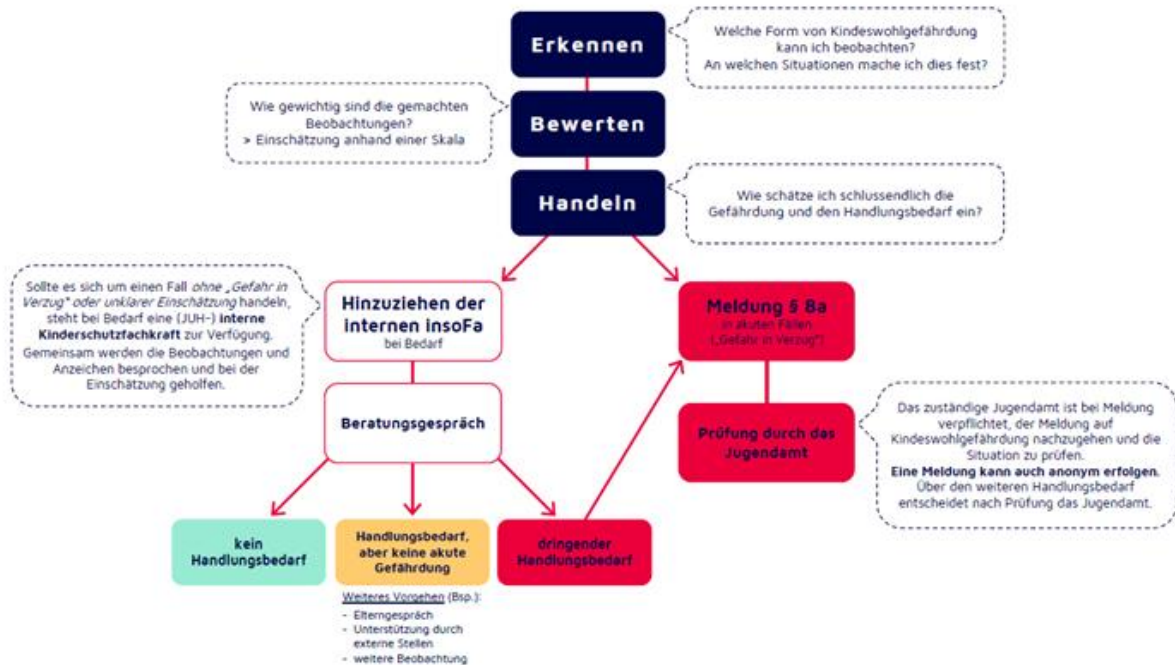
(Richtig) Handeln!

(Richtig) HANDELN!

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



JOHANNITER



Vernetzung und Kooperation mit Eltern:

Die Erziehungspartnerschaft ist für jedes Kind eine wichtige Voraussetzung. Im vertrauensvollen Miteinander kann das Kind die Welt der Familie und die Welt der Kita besser miteinander verbinden. Das Eingewöhnen und Einleben in den Alltag der Einrichtung fällt dem Kind leichter, der tägliche Ablauf kann reibungsloser verlaufen.

Wir haben immer ein offenes Ohr und bieten Hilfen und Ratschläge an. Es gibt aber auch Fachstellen, die Ihnen als Eltern ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot anbieten. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle, den Erziehungsberechtigten und der Einrichtung zum Wohle des Kindes und der Familien wichtig und wünschenswert.

enge Zusammenarbeit mit:



Leiter Kinder- und Jugend der JUH	Stephan Pies, kitas.unterfranken@johanniter.de Dienststelle 093 1/7962824
Sachgebiet Verwaltung	Stefanie Düll (Teamleitung), Jennifer Pfenning und Amelie Bachmann, kitas.unterfranken@johanniter.de Dienststelle 093 1/796-204/-65/-202
Allgemeiner Sozialdienst	
Jugendamt für den Landkreis Würzburg, Fachaufsicht Kita	Ursula Bördlein, 093 1 8003-5829, u.boerdlein@lra-wue.bayern.de
Meldung §47	Julia Brand, 093 1 8003-5838, j.brand@lra-wue.bayern.de
Grundschule Bergtheim	Schulleitung: Stephanie Kordmann Konrektorin: Susanne Winter Sekretärin: Tina Göbel / Daniela Kuhn: 09367-9076-0 sekretariat@grundschule-bergtheim.de
Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten	individuell

Kooperation mit entsprechenden Stellen zur Prävention und Intervention:

- Eine Insofa (insoweit erfahrene Fachkraft) ist eine speziell geschulte pädagogische Fachkraft, die gemäß § 8a SGB VIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hinzugezogen wird. Sie berät Fachkräfte (z.B. Erzieher, Lehrer) anonymisiert, hilft bei der Risikoabschätzung, strukturiert Beobachtungen und unterstützt bei der Planung von Elterngesprächen. Im RV Unterfranken haben wir mehrere Insofas:
 - **Tanja Strauß**, Johanniter-Kita „Weltentdecker“, 093 1-454348-408,
 - **Sylvia Mohr**, Johanniter-Kita in Unterdürrbach, 093 1/99 12088,
 - **Leonie Doffing** (Dienststelle-Schulbegleitung): 093 1/79628-63,
 - **Lena Weber** (Dienststelle): 093 1/79628-99 und
 - **Marisa Hetzer** (Schlaue Mäuse): 093 1/26080740

- Kinderschutz in Bayern - **Kompetenzteam** der Johanniter, Ansprechpartner Frau Schmidt - 089/3 1880520, kinderschutz.bayern@johanniter.de oder kinderschutz.unterfranken@johanniter.de



Die jeweiligen Ansprechpersonen können unter Kinderschutz@johanniter.de oder der Telefonnummer **0800 5463370** erreicht werden.

Weitere Hilfs- und Beratungsangebote

Erziehungs- und Familienberatungsstellen:

Evangelisches Beratungszentrum (Diakonie)

Stephanstraße 8, 97070 Würzburg, 0931 305 01-0, www.diakonie-wuerzburg.de/ebz

Erziehungs- und Familienberatung im SkF

Straße 24, 97082 Würzburg

0931 41904-61, www.ptb.skf-wue.de

Frankfurter

Fachberatungsstellen:

pro familia Bezirksverband Unterfranken e.V.

Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Semmelstr. 6, 97070 Würzburg, 0931 460650, www.profamilia.de/wuerzburg

Wildwasser Würzburg e.V.

Theresienstr. 6-8, 97070 Würzburg, 0931 13287, www.wildwasserwuerzburg.de

KoKi – Netzwerk für Kindheit

KoKi (kurz für "Koordinierende Kinderschutzstelle) im Amt für Jugend und Familie bietet werdenden Eltern und jungen Familien mit Kindern bis 6 Jahren Beratung und Hilfe in belasteten Lebenssituationen an. Terminvereinbarung telefonisch (0931 8003-5825) oder per Mail (koki@lra-wue.bayern.de).

Jugendamt für den Landkreis Würzburg:

Amt für Jugend und Familie Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, 0931 8003-5700, www.landkreis-wuerzburg.de

Dieses Kinderschutzkonzept wurde vom Johanniter Team in Anlehnung an die Mustergliederung des IFP und des Bayerischen Staatsministeriums erstellt. Es wird jährlich geprüft.

Dipbach, 18.02.26, Carolin Weidenbörner